

Information

Für die Digitalisierung standen uns leider keine Originalmaterialien zur Verfügung. Daraus resultiert die zum Teil unbefriedigende Wiedergabequalität.

Zulassungskarten für Bildstreifen sind öffentl. Urkunden i. S. des § 267 RStGB. Ohne amtl. Stempel sind sie ungültig. Änderungen dürfen nur von der Filmprüfstelle vorgenommen werden.

Antragsteller: Kulturfilm E. Puchstein, Königsberg i. Pr., Beethovenstr. 45.

Hersteller: Praesens-Film, Zürich

Haupttitel: Frauennot - Frauenglück.

Das Hohelied der ärztlichen Kunst.

Herstellung Vertrieb: Kulturfilmabteilung der Praesens-Film A.-G., Zürich.

Regie und Chefoperator: E. Fisse.

Operator: E. Berna.

Mit freundlicher Erlaubnis der Gesundheits-Direktion des Kantons Zürich und unter gütiger Mitwirkung der Ärzte, Schwestern und Patientinnen der Universitäts-Frauenklinik Zürich.

Zwischentitel. 1. Akt. 1. In einem Jahre... 2.... wurde allein in Europa... 3. Bei zwei Millionen Frauen 4. die heimliche Abtreibung ausgeführt. Die deutsche Statistik sagt: 6. In Deutschland schätzt man: 7. 1911: 240 000 Abtreibungen; 1923: 500 000 Abtreibungen; 1927: über 800 000 Abtreibungen; 1927: bei 1 300 000 Geburten über 800 000 Abtreibungen. 8. Warum? 9. Ungenügende Aufklärung. 10. Sorglosigkeit der Lebensauffassung. 11. Geringe Zukunftsaussichten. 12. Wirtschaftliche Not. 13. Außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau, 14. sind die verschiedenen Ursachen, 15. Eine der Vielen... 16. In Gedanken... 17. zu Hause... 18. Der Mann. 19. Die Kinder. 20. Das fünfte Kind. 21. Eine Andere... 22. Die heimliche Adresse. 23. So ging die Frau den Weg der zwei Millionen. 24. Am nächsten Morgen.

2. Akt. 1. Folgen. 2. Die Frau ist am Verbluten.... 3. Treffen Sie die Vorbereitungen für eine Blutübertragung. 4. Könnte nicht rechtzeitige Belehrung und vernünftige Geburtenregelung das Unglück solcher Selbsthilfe verhüten? 5. Die durch die Abtreibung verursachte Fehlgeburt brachte durch den Btutverlust die Frau in höchste Lebensgefahr. Eine sofortige Blutübertragung kann sie vielleicht retten. 6. Noch eine. 7. Auf Wiedersehen.

3. Akt. 1. Das Leben geht weiter. 2. Ein zufällig wiedergefundener Brief... J. ...und... 4. Sie sind gesund. Ich darf Ihrem Wunsch nicht entsprechen, seien Sie stark. Die Vormundschaft wird die Rechte Ihres Kindes dem Vater gegenüber geltend machen. 5. Nur in Ausnahmefällen, wo der Fortbestand der Schwangerschaft Lebensgefahr bedeutet, oder ein dauernder Nachteil befürchtet werden muß, ist die Unterbrechung durch den Arzt nicht strafbar. 6. An die Frauenklinik. Es handelt sich bei Frau B. um eine schwere organische Erkrankung. Das Fortbestehen der Schwangerschaft bedeutet hier eine außerordentlich große Belastung und gefährdet das Leben der Patientin. Die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft ist deshalb erforderlich. Da häusliche Behandlung nicht in Frage kommt, bitte ich um Aufnahme in die gynäkologische Abteilung. 7. Sorgfältigste Vorbereitungen zur klinischen Unterbrechung der Schwangerschaft. 8. Untersuchung des Scheideninhaltes auf Anwesenheit von gefährlichen Eitererregern. 9. Blutentnahme.... 10.... für Bakterienzüchtung im Eigenblut. 11. Nach 75 Stunden. 12. Gefährliche Eiterreger, die sich im Eigenblut vermehren. 13. Es besteht also Gefahr für Wundinfektion. Die Schwangerschaftsunterbrechung muß verschoben werden, bis durch entsprechende ärztliche Behandlung die Gefahr der Wundinfektion beseitigt ist. 14. Harmlose Bakterien, die keine Wundinfektion hervorrufen können. Die Patientin ist operationsfähig. 15. Sie geht ihren Weg. 16. Wieder die heimliche Adresse..... 17. In der Klinik. 18. Die vielen Hilfsmittel des Arztes. 19. Hier. 20. Mangel des Notwendigsten. 21. In der Klinik. 22. Peinlichste Sauberkeit. 23. Hier 24. gefährliche Unsauberkeit. 25. In der Klinik 26. ärztliche Kunst. 27. Genesung. 28. Hier 29. der rohe Eingriff 30. und - - - 31. So setzen sich jährlich über 800 000 Frauen allein in Deutschland 32. den Gefahren der heimlichen Abtreibung aus. 33. Folgen. 34. Gefängnis. 35. Folgen. 36. Krankheiten. 37. Verletzung der Gebärmutter durch den eingeführten Gegenstand. 38. Durch brutale Gewalt zerstörte Geschlechtsstelle. 39. Bildung eines Eiterherdes, von dem aus die Infektion in die Bauchhöhle fortschreitet und eine Bauchfellentzündung hervorruft. 40. Die Bakterien dringen auch in die Blutgefäße ein und werden in die verschiedensten Körper- und Organteile verschleppt. 41. So entstehen immer wieder neue Entzündungsherde.

42. Entzündungen der Eileiter, Eierstöcke und des Bauchfelles, sowie des Beckenbindegewebes. 43. Folgen. 44. Unterleibsentzündungen die ausheilen, hinterlassen nicht selten Schwellungen 45. und Verwachsungen. 46. Diese bedingen den dauernden Schaden der 47. Unfruchtbarkeit. 48. Oft führen die Unterleibsentzündungen zu langdauerndem Siechtum und zum Tode.

4. Akt. 1. Tod, Siechtum und Unfruchtbarkeit vernichten Zehntausende von Müttern aus dem Volke. 2. Diese Opfer werden erspart 3. wenn die gegenseitige Rücksichtnahme in den Beziehungen zwischen Mann und Frau Platz greift, 4. wenn die Einschränkung des Kindersegens aus sozialer Indikation erfolgt, 5. und wenn in den notwendigen Fällen die Unterbrechung der Schwangerschaft den schmutzigen Händen des Kurpfuschers entrissen und in die Obhut der Klinik übertragen wird. 6. Selbst dort, wo die vorzeitige Schwangerschaftsunterbrechung scheinbar ohne Gesundheitsschädigung verläuft, geht sie selten spurlos an der Frau vorüber. 7. Denn die Natur bestimmte für die Frau als höchstes Lebensziel und Glück 8. die Mutterschaft. 9. Hier steht der Arzt der Frau als bester Helfer zur Seite. 10. Selbst wann ungünstige körperliche Veranlagungen die Entbindung erschweren... 11. ... kann der Arzt helfen. 12. Die Fürsorge für die künftige Mutter hat schon während der Schwangerschaft einzusetzen. 13. Für die Beurteilung häuslicher oder klinischer Geburtsleitung entscheidet der Schwangerschaftsbefund. 14. Zur Vermeidung des Kindbettfiebers wird die Schwangere aufgefordert, darüber zu wachen, daß während der letzten 8 Wochen vor der Niederkunft der Geburtskanal wie ein Heiligtum vor jeder Berührung bewahrt bleibt. 15. Allgemeine Untersuchung. 16. Beckenmessung. 17. Blutdruckmessung. 18. Genaue Gasstoffwechseluntersuchungen ergeben für die Schwangerschaft die Notwendigkeit einer reduzierten Diät: Fettarme eiweißarme, salzarme, vegetabilische Ernährung. 19. Auf Grund dieser Untersuchungen werden die Verhaltensmaßregeln während der Schwangerschaft erteilt. 20. Ärzte-Konferenz. 21. Das Röntgenbild und die Geburtsbeobachtung zeigen die Unmöglichkeit einer normalen Geburt wegen zu engem Becken. 22. Die Frau muß durch Kaiserschnitt entbunden werden. 23. Die Vorbereitungen zur operativen Entbindung. Ein seltener Fall. 24. Das Operationsgebiet ist vollkommen mit sterilen Tüchern abgedeckt. 25. Die Operation. 26. Schon in zehn

Minuten entsteht ein neues Leben. 27. Der operierende Arzt ergreift den Kopf des Kindes nach Öffnung der Gebärmutter durch den Kaiserschnitt. 28. Nach einer halben Stunde. Die Wunde wird zugenäht. 29. Nach einigen Tagen dank der Befolgung der für Hochschwangerere geltenden Vorschriften kann der Geburtshelfer die größten Schwierigkeiten überwinden. 30. Die Nähte werden herausgenommen. 31. Der neue Erdenbürger.

5. Akt. 1. Für Mutter und Kind ist die normale Geburt die glücklichste Lösung. 2. Nach der Betäubung - frohes Erwachen. 3. Erste Handlungen für den Lebensweg. 4. Hungrige Erdenbürger! 5. So jung und schon - Charakterköpfe! 6. Voller Glück heimwärts! 7. Das Leben geht weiter. Ende.

Länge: Akt I?	372 m		
II:	312 m		
III:	468 m		
IV:	309 m	nach Kürzung	293,80 m
V:	242 m	" "	239,86 m
<hr/>			
Gesamtlänge:	1703 m	" "	1685,66 m.

Der Bilistreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, falls ein wissenschaftlicher Vortrag dazu gehalten wird, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Der zum Bildstreifen zu haltende Vortrag ist ebenfalls zugelassen, das Manuskript ist mit dem Stempel der Filmprüfstelle versehen.

Folgende Teile sind verboten:

1. Im 4. Akt nach Titel 23: Der Arzt gibt einer Schwangeren eine Einspritzung in den Leib (Großaufnahme) 3.65 m.
2. Im 4. Akt nach Titel 23: Die Operationsstelle wird mit Tüchern abgedeckt. (Großaufnahme.) 2.25 m.
3. Im 4. Akt nach Titel 26: Darstellung der zugenähten Wunde. (Großaufnahme.) 1.15 m.
5. Im 4. Akt nach Titel 28: Die Fäden werden aus der Wunde genommen und die Wunde wird überpinselt. (Großaufnahme.) 5.55 m.

Die Kaiserschnitt-Operation darf nur als Trickzeichnung gezeigt werden. Verboten sind alle Bildfolgen, in denen die blutige Operation oder die Wunde dargestellt sind. Im übrigen dürfen

gezeigt werden die Köpfe der Ärzte und Schwestern, das Waschen der Hände, das Auslegen der Instrumente, die Gesamtansicht des Operationsvorganges, ohne daß die zu operierende Frau sichtbar wird, das Verbinden und Waschen des abgenabelten Kindes.

6. Im 5. Akt nach Titel 1: Arzt sitzt vor der Gebärenden, von der der Fuß sichtbar ist. 2.14 m.

Gezeigt werden darf der Kopf der gebärenden Frau und das Waschen des geborenen Kindes.

Gesamtlänge der Kürzungen: 17.34 m.

Die verbotenen Teile dürfen auch an anderen Stellen des Bildstreifens nicht gezeigt werden.

Berlin, den 15. November 1930.

Film-Prüfstelle Berlin.